

Regeln für den Konzertbesuch in Zeiten von Corona Stand: 27.08.2020

Die nachfolgenden Punkte sind zwingend zu beachten. Jeder Besucher akzeptiert mit dem Kauf der Eintrittskarten diese besonderen Regelungen und verpflichtet sich, diese allumfänglich einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann der Zutritt zum Veranstaltungsraum verwehrt werden.

- Mundnasenschutzpflicht besteht auf dem gesamten Veranstaltungsraum bis zum Erreichen bzw. ab Verlassen des individuellen Sitzplatzes. Der Veranstalter empfiehlt jedoch das Tragen des Mundnasenschutzes auch während des Konzertes (nicht verpflichtend).

- Desinfektion der Hände am Eingang (Desinfektionsspender werden bereitgestellt).

- Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme: Personen aus demselben Haushalt).

- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.

- Befolgung der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Nies- und Hustenetikette.

- Berührungen vermeiden (kein Händeschütteln, keine Umarmungen)

- Im Falle von kleinsten Erkältungsanzeichen sehen Sie bitte unbedingt, auch sehr kurzfristig, von einer Teilnahme am Konzert ab.

- Etwaige Veränderungen der gemeldeten Gäste sind dem Veranstalter beim Eintreten unaufgefordert mit Namen, Adresse und Telefonnummer schriftlich zu übergeben. Hierbei sind die Kontaktdaten des ursprünglichen Bestellers auch mit anzugeben.

Die Einhaltung dieser notwendigen Regeln erfordern von jedem von uns ein hohes Maß an Disziplin und Kompromissbereitschaft; sie sind jedoch der einzige Weg, wieder für Sie spielen zu können.

Lassen Sie uns gemeinsam diese außergewöhnlichen Zeiten meistern.

Ihre

Schiersteiner Kantorei